

BAD SAULGAU
Ortsteil Fulgenstadt



ZEICHNERKLÄRUNG

Allgemeins Wohngebiet (§ 4 BauNVO)



Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)



Grundflächenzahl

0,3

Geschossflächenzahl



Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

II

Bauweise

Offene Bauweise
nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig



Baugrenze



Öffentliche Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Anpflanzen von Bäumen



Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht



Schulzflächen / Sichtfelder



Grenze des Geltungsbereiches



Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und
Sträuchern

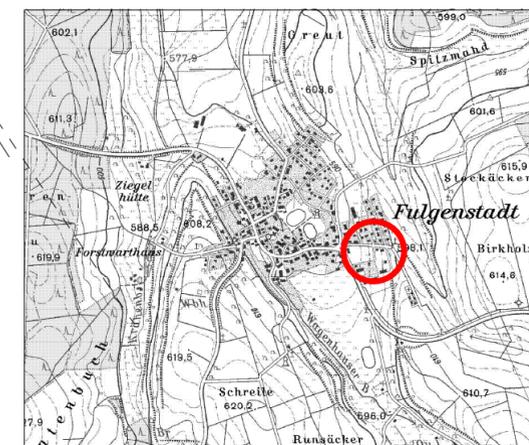


STADT BAD SAULGAU
Gemarkung Fulgenstadt
Landkreis Sigmaringen

Änderung des Bebauungsplanes

GOTTESACKERWEG

Die Festsetzungen über die Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtungen) sind aufgehoben.



STADT BAD SAULGAU Stadtbaumeister, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau



Bebauungsplan
GOTTESACKERWEG
Zeichnerischer Teil

Maßstab: 1: 500

Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes durch das Stadtbaumeisteramt Bad Saulgau gefertigt.
30.05.2010, Georg Michelberger
Billigung des Entwurfes durch Beschluss des Gemeinderates vom 2010
Der zeichnerische Teil stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.
... .. 2010, Doris Schröter, Bürgermeisterin
Inkrafttreten durch Öffentliche Bekanntmachung im Stadtjournal am 2010